



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

FB 11

### **Tagesordnungspunkt: 5**

### **Kreisorgane; Umsetzung der Energiewende im Landkreis Erding**

#### **Anlage(n):**

Antrag der CSU-Fraktion vom 17.04.2012  
Antrag der ödp-Fraktion vom 19.05.2012

Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Simone Fischer-  
Gudehus

Zi. Nr.: 309

TeI. 08122/58-  
simone.fischer-  
gudehus@lra-ed.de

Erding, 02.10.2012  
Az.:

### **Sitzung des Kreisausschusses am 15.10.2012**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

#### **Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Ca. 50.000 €

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung einer „Projektvorbereitungsgesellschaft“ in Form einer GmbH zu planen. Dazu ist ein Arbeitskreis unter Beteiligung der Kommunen, des Landkreises und den Stadtwerken bzw. Gemeindewerken zu bilden.

Gegenstand dieser „Projektvorbereitungsgesellschaft“ soll die Vorbereitung von Energieprojekten im Landkreis Erding, insbesondere die Projektentwicklung von Erzeugungsanlagen aus regenerativen Energiequellen (insbesondere von Windkraftanlagen) sein.

Die Gesellschafter sollen die Städte/Märkte/Gemeinden des Landkreises, der Landkreis Erding selbst und regionale Energieversorger sein.

## Vorlagebericht:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Die Kreistagsfraktion des CSU-Kreisverbandes Erding beantragte mit Schreiben vom 17.04.2012 die Prüfung seitens des Landratsamtes, welche Voraussetzung notwendig sind, um unter Beteiligung der Kommunen, der regionalen Energieversorger sowie der Bürgerschaft eine Energiegesellschaft zu gründen, die eine Regionalisierung der Energieerzeugung und der Netzstruktur zum Ziel hat.

Des Weiteren wurde seitens des ÖDP-Kreisverbandes Erding mit Schreiben vom 19.05.2012 beantragt, eine Energiegenossenschaft zu gründen bzw. zu unterstützen.

Beide Anträge beinhalten das Ausarbeiten einer Rechtsform, die es ermöglicht, ein Energienutzungskonzept umzusetzen.

### Sachstand

Bereits am 30.05.2011 stimmte der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt auf Antrag der CSU-Fraktion im Kreistag mehrheitlich zu, das Thema Windenergie in den Energieatlas aufzunehmen. Dies wurde mit dem aktuellen Energieatlas umgesetzt.

Seit Juli 2011 ist eine Arbeitsgruppe unter Koordination des Landkreises eingesetzt, zu der jede Gemeinde einen Vertreter entsendet.

Bereits im November 2011 beauftragte der Landkreis Erding die Arbeitsgemeinschaft Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München/Professor Schaller Umwelt GmbH (PV/PSU) mit der Erstellung eines Standortgutachtens zur Ermittlung von Potentialflächen für die Nutzung von Windkraft. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe vorgestellt.

Nachdem ein Gutachten zu den erwartenden Windgeschwindigkeiten erstellt wurde, konnten in der 3. Sitzung der Arbeitsgruppe die Konzentrationsflächen vorgestellt werden. In einer weiteren Sitzung sollen diese nunmehr in ihrer endgültigen Fassung dargestellt werden, damit die Beauftragung der Gemeinden an den PV/PSU, den gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan auszuarbeiten, erteilt werden kann.

Damit wird die Grundlage für die Umsetzung erneuerbarer Windenergieprojekte geschaffen.

Ziel sollte hierbei sein, die Wertschöpfung im Landkreis Erding, seinen Gemeinden und den Bürgern zu halten.

### Umsetzung

Um dieses Ziel umzusetzen, könnte eine sogenannte „Projektvorbereitungsgesellschaft“ gegründet werden.

Dies könnte in der Rechtsform einer GmbH erfolgen.

Gegenstand des Unternehmens wäre die Vorbereitung von Energieprojekten im Landkreis Erding, insbesondere die Projektentwicklung von Erzeugungsanlagen (z.B. Windkraftanlagen).

Gesellschafter könnten die Städte/Märkte/Gemeinden (alle des Landkreises, oder diejenigen, welche über entsprechende Konzentrationsflächen verfügen), der Landkreis Erding selbst und regionale Energieversorger sein.

Über die Kapitaleinlage könnte die Anschubfinanzierung erfolgen.

Die GmbH beinhaltet als Organe der Gesellschaft

- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat
- die Geschäftsführung

Aufgaben der Gesellschaft könnten u.a. sein:

- Durchführung der Standortuntersuchung
- Begleitung der Wirtschaftlichkeitsanalyse
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ausarbeitung der geeigneten Rechtsform für die später zu gründende Investitions- und Betreibergesellschaft
- Investitionsrechnungen



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Nach Gründung der Investitions- und Betreibergesellschaft könnte ein Vertragsverhältnis zwischen dieser und der „Projektvorbereitungsgesellschaft“ geschlossen werden, in dem Regelungen über den Informationsaustausch als auch eine entsprechende Entgeltregelung getroffen werden.